



GEMEINDE ST. URSEN

Tageskarten der Schweizerischen Transportunternehmen **Weisungen für die Benützer der Tageskarten Gemeinde**

1. Bezugsberechtigt sind alle Personen.
2. Bestellungen resp. Reservationen können ein halbes Jahr im Voraus bei der Gemeindeverwaltung erfolgen (Tel. 026 494 11 45 oder Online-Reservation via Homepage: www.stursen.ch). Die Benützung pro Person ist unbeschränkt. Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
4. Ausgabestelle ist die Gemeindeverwaltung. Die Tageskarten Gemeinde können **während den Schalteröffnungszeiten** abgeholt werden.
Für den Samstag und/oder Sonntag müssen die Tageskarten spätestens bis am Freitag (vor Büroschluss, 17:00 Uhr) abgeholt werden. Die gleiche Regelung gilt auch für einen Feiertag, wobei zu beachten ist, dass vor Feiertagen das Gemeindebüro bereits um 16:00 Uhr schliesst.
5. Die Abgabe der Tageskarte erfolgt bei der Gemeindeverwaltung gegen Bezahlung des Betrages von **CHF 40.– pro Tag und Tageskarte** (Preisänderungen vorbehalten).
Für reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten wird die Gebühr ebenfalls erhoben.
Für nicht eingelöste resp. nicht benützte Tageskarten erfolgt keine Rückerstattung. Bei der Gemeindeverwaltung abgeholte und bezahlte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.
Freie Tageskarten können am Vortag ab 15.00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.– direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.
Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind keine Reservationen möglich.
6. Die Benützer der bei der Gemeindeverwaltung abgeholten Tageskarten sorgen dafür, dass die Karten nicht verloren gehen, es kann kein Ersatz angeboten werden.
7. Die Haftung liegt allein beim Bezüger resp. bei der Bezügerin. Die Gemeinde kann für eventuelle Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden.
8. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der Bezüger resp. die Bezügerin die vorliegenden Weisungen.

Diese Weisungen ersetzen alle bisherigen Weisungen in dieser Angelegenheit!

Genehmigt vom Gemeinderat St. Ursen an seiner Sitzung vom **23. September 2019**.

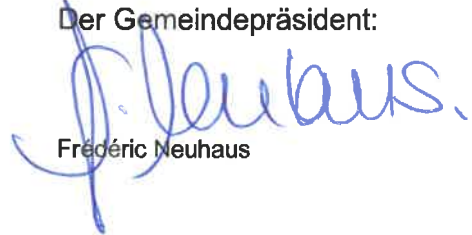
Die Gemeindeschreiberin:



Doris Holzer



Der Gemeindepräsident:



Frédéric Neuhaus